

1. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“

Adresse: Jugendhilfezentrum Göttingen
Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
Königsallee 224
37079 Göttingen

Telefon: 0551 - 30540250
Telefax: 0551 - 30540290
E-Mail: c.lakhel@kinderheim-rittmarshausen.de
verwaltung@kinderheim-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die Wohngruppe „Rotes Haus“ lebt in einem Reihnhaus, das Teil des Gebäudekomplexes des „Jugendhilfezentrums Göttingen Hagenberg“ ist, einem Einrichtungsteil des Psychagogischen Kinderheimes Rittmarshausen. Es befinden sich außerdem 2 Jugendwohngruppen, eine Kinderwohngruppe und zwei Schultagesgruppen auf dem Gelände. Ein großer Spielplatz mit Geräten, Bolzplatz, Basketballplatz, Wiese, Grillhütte steht allen Kindern und Jugendlichen und Betreuern zur Verfügung. Jede Wohngruppe hat eine eigene, möblierte Terrasse. Lage: Innerhalb einer Siedlung am Stadtrand von Göttingen, neben einem Naherholungsgebiet. Einkaufsmöglichkeiten sind in 1-5 Minuten zu Fuß erreichbar. Verkehrsanbindung: Buslinien 7 + 1, (GÖVB), tagsüber viertel- bzw. halbstündlich, 3 Minuten zum Autobahnzubringer, ausgeschilderte Verbindung zur Innenstadt etc., Fußweg zur Innenstadt 20 Minuten, ausgewiesene Radwege. Zur fachärztlichen Abklärung befinden sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Sozialpädiatrische Zentrum und die Ambulanz des Fachklinikums Asklepios Tiefenbrunn in unmittelbarer Nähe.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Stationäre Wohngruppe
- Rechtsgrundlage: Unterbringung gem. § 42 KJHG, „Inobhutnahme“ und gem. § 34 KJHG, „Heimerziehung“

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- von 6 bis 18 Jahren, es werden weibliche und männliche Kinder und Jugendliche aufgenommen

Das Angebot richtet sich an die öffentliche Jugendhilfe:

- a) um in Obhut genommene Kinder und Jugendliche sofort umfassend und qualifiziert betreuen zu lassen und sie innerhalb weniger Tage einer anderen Maßnahme zuzuführen und/ oder
- b) um eine psychosoziale Diagnostik durchzuführen, die zu einem fundierten Vorschlag für weitere Maßnahmen führt.

Aufnahmekriterien:

- Mitarbeitswilligkeit bei den Eltern oder Sorgeberechtigten und alters entsprechend bei den Kindern und Jugendlichen. Die Mitarbeitswilligkeit ist oft durch die Sachlage erzeugt. Auch richterliche Anordnungen zur stationären Klärung stehen der Aufnahme nicht entgegen. Aufnahmen können nur erfolgen, wenn bei Aufnahme eine Adresse/ Stelle genannt werden kann, zu der Kinder/ Jugendliche kurzfristig entlassen werden können.

Ausschlusskriterien:

- Seelische Störungen/ psychiatrische Erkrankungen, die eine Kooperation verhindern oder die eine erhebliche Fremd- oder Selbstgefährdung darstellen, sprechen gegen eine Aufnahme. Dies können ausgeprägte Suchterkrankungen, hohe Neigung zu Tätlichkeiten, sexuelle Übergriffigkeit, Suizidalität etc. sein.
- Im Einzelfall sollte eine Aufnahme - oder ein Aufnahmeversuch - im angebotenen Informationsverfahren geklärt werden.
- Entscheidend für eine Aufnahme ist daneben, ob die stadtnahe, offene Unterbringung, in der nicht immer eine durchgehende Einzelbetreuung oder lückenlose Aufsicht/ Betreuung geleistet werden kann, einen ausreichenden Rahmen darstellt und ob anzunehmen ist, dass der Klärungsprozess in diesem Rahmen ermöglicht wird.
- Unterbringung über längere Zeit scheidet aus, Geschlechtertrennung ist nicht vorgesehen.
- Eine Sicherung, sei es um den Verbleib sicherzustellen, sei es, um den Zugang von außen völlig zu verhindern, wird nicht geleistet.

Zielgruppe:

- Möglichkeit zur Notaufnahme/ Krisenintervention oder Inobhutnahme bei Kindeswohlgefährdung (§ 42 SGB VIII)
- Erstellen einer Psychosozialen Diagnostik im Sinne eines Clearings
- In dieser Gruppe wird dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im besonderen Maße Rechnung getragen (§ 8a SGB VIII)

- Es handelt sich hier um Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen es im Rahmen der Erziehung zu schweren Konflikten, erheblicher Vernachlässigung, Ausgliederungen oder anderen Prozessen mit tatsächlicher oder potentieller Gefährdung des Kindeswohles gekommen ist. Die Beteiligten suchen mithilfe des Jugendamtes einen Weg oder eine Maßnahme zur Besserung der Situation.

5. Platzzahl

Platzzahl:

- Es stehen 8 Plätze zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einzelzimmer angeboten, sollten aber z.B. Geschwisterkinder ein Zimmer gemeinsam nutzen wollen, tragen wir dem Rechnung. Waschgelegenheiten sind z.T. auf dem Zimmer, ansonsten auf der Etage. Badewanne, Duschen und Toiletten getrennt für Mädchen und Jungen.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Es wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeitet, der zum einen dem Kind/ Jugendlichen gerecht wird und zum anderen von den Bezugssystemen und dem Jugendamt mitgetragen werden kann. Parallel zur psychosozialen Diagnostik wird eine vollstationäre Versorgung geleistet. Die Unterbringung erfolgt, weil aufgrund der Lebenssituation der Betroffenen oder der Konfliktlage die Klärung nicht in ambulanter Form durchgeführt werden kann. Im Regelfall liegen beim Jugendamt bereits Erfahrungen und Einschätzungen zu den Fällen vor. Daher ist für eine ökonomisch vertretbare und effektive Arbeit wichtig, dass uns eine Fragestellung vorliegt, die erlaubt, auf konkrete Fragen, Vorgaben oder bisherige Vorschläge einzugehen, bevor dies durch Rückfragen oder nachträgliche Klärungen erfolgen muss.

Weitere Ziele:

- Schutz vor Retraumatisierungen
- Stabilisierung der jungen Menschen durch emotionale Sicherheit
- Mitgestaltung des Tagesablaufs der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Rahmens
- Entwicklung von Selbstwirksamkeit
- Aktivierung von Ressourcen

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Das Angebot ist sozialpädagogisch und psychologisch-therapeutisch ausgerichtet. Es erfolgt eine multiaxiale Diagnostik der Lebenssituation, die an die modernen sozialpsychiatrischen Klassifikationen angelehnt ist.

Folgendes Schema von Achsen bzw. Blickwinkeln wird zugrunde gelegt:

1. Blickwinkel: Grad der Anpassung, Ausgliederung, Dissozialität, Integration
2. Blickwinkel: Einfluss des Umfeldes, der Bezugspersonen, deren Beziehungen und Kompetenz
3. Blickwinkel: psychische Situation, Motivation, Mitwirkungsmöglichkeit, Stabilität, Störungen
4. Blickwinkel: Intellektuelle Möglichkeiten, Über- Unterforderungen
5. Blickwinkel: Reife, Entwicklungsverzögerungen
6. Blickwinkel: Körperlicher Zustand

Zunächst bündeln wir Informationen und Einschätzungen der Eltern und Kontaktpersonen, pädagogische Berichte, z.B. der Schule sowie die Ergebnisse ärztlicher und psychologischer Vorstellungen (Ärzte, Psychiater, Psychotherapeuten). Sofern keine Stellungnahmen vorliegen, werden diese eingeholt, fehlende Untersuchungen werden veranlasst und z.T. von uns selbst durchgeführt. Der strukturierten Auswertung unserer eigenen Betreuung und der Alltagsbeobachtung über den Zeitraum der stationären Unterbringung kommt hohe Bedeutung zu. Aus diesen Einschätzungen unterschiedlicher Quellen wird ein möglichst zusammenhängendes Bild der Lebenssituation erstellt. Der Bedarf an pädagogischen, therapeutischen oder ärztlichen Maßnahmen wird ermittelt und es wird geprüft, welche Personen und Bedingungen im Bezugssystem zur Durchführung geeignet sind, oder ob und wie sie zu unterstützen oder zu ersetzen sind. Die unterschiedlichen professionellen Blickwinkel auf die Kinder und Jugendlichen sichern eine ausgewogene Einschätzung. Besonderen Wert legen wir auf die aktive Einbindung des Umfeldes und der Bezugspersonen, weil Hilfen meist nur dann wirksam werden, wenn die Beteiligten mit ihnen konform gehen können.

8. Grundleistungen

- 24 Std.-Erreichbarkeit für Aufnahmeanfragen
- Vollstationäre Betreuung: Unterkunft, Verpflegung, Ausstattung, Freizeitgestaltung, Unternehmungen
- Persönliche Betreuung im Bezugsbetreuersystem
- Durchgehende Abstimmung mit Bezugspersonen und Ämtern
- Nachtwache (anteilig)
- Einleitung von Regelbeschulung oder Förderbeschulung und deren Begleitung

- Kontaktaufnahme und mehrere Termine mit Bezugspersonen innerhalb des Aufenthaltes, oft Hausbesuch
- Beschaffung, Sichtung und Auswertung von Unterlagen
- Kontakt mit weiteren Stellen (Schulsozialarbeit, Vereine, Jugendgerichtshilfe etc.), Austausch
- Psychotherapeutische Diagnostik
- Ärztliche/ fachärztliche Vorstellungen/ Abklärungen
- Erprobung von Förderungen
- Wöchentliche Fallbesprechung jedes Falles
- Hausaufgabenbetreuung
- Hintergrunddienste
- Ausführliche, schriftliche Berichterstattung
- Übergangsbetreuung (14 Tage)
- Informationsverfahren für Betroffene und Ämter (Besichtigung, Besuch, Gespräch)
- Aufnahmeverfahren und Abschlussverfahren für Betroffene und Ämter

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Folgende Leistungen sind als Qualitätsstandards im Allgemeinen Teil beschrieben:

- Aufnahmeverfahren
- Mitwirkung an der Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

Besondere Anforderungen an die Mitarbeiter:

Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter eines Teams pädagogischer Mitarbeiter/innen, das durch Fort- und Weiterbildungen bzw. relevante Erfahrungen in der Lage ist, über die Betreuungsarbeit hinaus selbständig Klärungen zu betreiben und diese regelmäßig in der Zusammenarbeit mit Kollegen/innen und der Leitung zu reflektieren und 1x wöchentlich dem Gesamtteam zu unterbreiten. Gute Qualifikationen im pädagogischen Grundberuf, (Erzieher/in; Sozialpädagoge/in) darüber hinaus Fertigkeiten in Gesprächsführung, Krisenmanagement und Deeskalation sind allgemeine Voraussetzungen für die Mitarbeiter/innen. Kenntnisse über individual- und familiendynamische Prozesse, über schulische Bedingungen, Einschätzungsmöglichkeiten bei Sichtung ärztlicher oder psychologischer Befunde und Lebenserfahrung etc. liegen vor oder werden vermittelt. Belastbarkeit und Flexibilität der Mitarbeiter/innen sind hoch.

Alltagsgestaltung und pädagogisches Konzept:

Es wird ein gut strukturierter Tagesablauf mit einem Gerüst aus festen Eckpunkten, Veranstaltungen und Einbindungen in Pflichten gewährleistet, der i.d.R. von Mitarbeiter/innen in Doppeldiensten begleitet wird.

Inobhutnahmen stellen einen Anteil von ca. 10% der Belegung. Bei diesen besteht ein hoher Bedarf an Kommunikation mit Ämtern und Bezugspersonen und an Klärungen zur Gesundheit und zu Gefährdungen. Im Regelfall muss in der kurzen Zeit des Aufenthaltes eine intensive Versorgung geleistet werden, die auch die Integration in die Gruppe, ein hohes Maß an emotionaler Zuwendung und die Unterstützung bei der Verarbeitung der Vorgänge umfasst. In der Psychosozialen Diagnostik (Regelfall) richten sich die Tagesabläufe und die Intensität der Begleitung innerhalb eines transparenten und festen Gerüsts von Tagestruktur und Regelungen nach dem persönlichen Bedarf der Kinder und Jugendlichen und nach unseren aktuellen Fragestellungen im Hinblick auf die Berichterstattung. Die jeweilige Gruppenzusammensetzung hat Einfluss. Bei aller Orientierung an Regeln und Erfahrungen hat Vorrang, der jeweiligen individuellen Klärung gerecht zu werden und zu Erkenntnissen und Ergebnissen zu gelangen. So bestehen zahlreiche Erfahrungs- und Beobachtungsmöglichkeiten, um zu Schlussfolgerungen bezüglich des Zieles der Unterbringung zu gelangen, bzw. weitere Klärungen einzuleiten. Wir werden den individuellen Bedürfnissen gerecht und sammeln Informationen zur Reife und Selbständigkeit, aber auch zu Risiken und Gefährdungen der Klienten.

Ein entspanntes Gruppenklima soll Entfaltungsmöglichkeiten schaffen und dem Ziel des Aufenthaltes dienen. Ausflüge und Unternehmungen gehören dazu, genau wie die Freizeitgestaltung durch Plauder- und Spiele-Runden. Da in den meisten Fällen überlegt wird, ob und wie eine Rückführung bald oder mittelfristig möglich ist, fördern wir Erprobungen bei kurzen aber auch bei längeren Beurlaubungen. Es soll in Erfahrung gebracht werden, ob sich die familiären Bindungen wieder als tragfähig genug erweisen und ob die bei uns geleisteten Hilfen und die Beratungen ausreichend wirksam werden konnten. Erprobungen in jeder Form werden grundsätzlich mit den Beteiligten vor- und nachbereitet.

Gesprächstermine mit den Bezugspersonen (Elternarbeit) finden durchgehend, möglichst mindestens 1x wöchentlich statt. Nach Möglichkeit erfolgen Hausbesuche. Das gesamte Verfahren hat immer Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Daher dienen die wöchentlichen Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen auch dazu, ihnen die Abläufe transparent zu machen, Irritationen zu bearbeiten und die Mitarbeitsfähigkeit zu erhalten. Meist zur Mitte der Betreuungszeit ergeben sich Fragen zu Förderungsmöglichkeiten bzw. ob diese erfolgen können. Ob eine ausreichende Mitarbeitsfähigkeit oder Motivation bei Klienten und Umfeld vorliegen oder begünstigt werden können, ob solche effektiv sind, oder welche Bedingungen dazu nötig sind, kann meist nur durch Erprobungen geklärt werden. Die

Einbindung in Vereine, die Psychotherapeutensuche oder die Wahrnehmung der Logopädie oder Krankengymnastiktermine werden begleitet.

Wir kooperieren regelmäßig mit folgenden Stellen:

- Hausarzt
- Fachärzte (Kinderärzte, Orthopäden, Gynäkologen, HNO-Ärzte etc.)
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Abt. f. Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsmedizin Göttingen
- Sozialpädiatrisches Zentrum der Universitätsmedizin Göttingen
- Asklepios Fachklinikum Tiefenbrunn
- Niedergelassene Psychologen und Kinder- und Jugendtherapeuten
- Alle Regel-Schulen und Schulformen in Göttingen
- Die Förderschulen „L“ und „ES“ in Göttingen und Umgebung, inklusive der unserer Einrichtung
- Niedersächsische Landesschulbehörde
- Erziehungsberatungsstellen
- Hilfsangeboten anderer Träger (Familienhilfe, SPFH)

Immer wieder ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, der Justiz oder der Ausländerbehörde, der BA erforderlich.

Methoden der pädagogischen Arbeit:

Gruppenpädagogik in Form Sozialpädagogischer Betreuungsarbeit zur Förderung des Gemeinschaftserlebens, der sozialen Einbindung (Integration) und des Selbsterlebens. Einzelbetreuung und Einzelfallhilfe als Methode der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Praktische Hilfen und Unterstützungen (Organisation, Kleidung, Finanzierungen) sowie emotionale Begleitung und altersgerechte Zuwendung und Fürsorge im Alltag. Freizeitpädagogik und Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Freizeitinteressen (Reiten, Ballsport, Schwimmen, Tischtennis, Skate-board, musische Aktivitäten wie Tanz, Scratching etc.).

Weitere Bausteine der pädagogischen Arbeit:

- Einzelgespräche
- Familiengespräche
- Berichte aufnehmen
- Anamneseerhebung
- Interview/ Exploration
- Genogramm- und Zeitstrahl-Klärungen
- Konfrontative Gesprächsführung
- Beratungsarbeit in Form gemeinsamer Erarbeitung von Handlungskonzepten und deren Reflexion
- Praktische Erprobungen

Diagnostische Aufgaben und Methoden:

Einleitung einer vertrauensvollen Kooperation durch Formen wie „Verabredungen zur Zusammenarbeit“, „Aktives Zuhören“ „Verstehen anhand der Biografie“. Die Abläufe, Motive und Perspektiven werden transparent gemacht, unsere Funktion als Untersucher, die Klärung anstreben, die Vorschläge machen, die aber letztlich nicht über eine Maßnahme entscheiden, wird verdeutlicht.

Weitere Psychodiagnostische Methoden:

- Klären anhand familiendynamischer Methoden
- Einzelfalldiagnostik
- Exploration
- Interviews und Einsatz von Problemfragebögen
- Leistungsdiagnostik
- Standardisierte Verfahren (Selbsteinschätzung, Reife, familiäre Beziehungen)
- Projektive Verfahren zur Psychodynamik (tiefenpsychologisch)
- Auswertung anderer, älterer sowie aktueller Befunde (Schule, Psychiater, Hilfepläne)
- Auswertung der pädagogischen Beobachtungen

Der Psychosoziale Befund:

Wir stellen die Befunde der einzelnen Fachrichtungen und Methoden vor und belegen, wie unser Gesamtbefund zustande kommt. Evtl. widersprüchliche Ergebnisse werden diskutiert. Das Ergebnis wird als Beantwortung der Fragestellung des Jugendamtes vorgestellt, damit der Praxisbezug bzw. der Zusammenhang mit der Ausgangssituation hergestellt ist. Aus dem Befund entwickeln wir einen Vorschlag, welche Hilfen am besten geeignet sind, um das Kindeswohl zu fördern. Es erfolgt keine Empfehlung für eine konkrete Einrichtung der Jugendhilfe. Wir gehen davon aus, dass das Angebot der Träger von Hilfemaßnahmen, das auch ständigen Veränderungen unterliegt, eher vom Jugendamt beurteilt werden kann und Anfragen nach den dortigen Erfahrungen und Vorgaben erfolgen.

Abschluss:

Es erfolgt ein Abschlussverfahren, in das alle Beteiligten (Kind/ Jugendlicher, Eltern, Bezugspersonen, Jugendamt) eingebunden sind; im Idealfall in einer Gesprächsrunde. Das Jugendamt erhält einen ausführlichen Bericht, der den anderen Beteiligten allerdings nicht zugänglich sein soll. Zum einen muss der Datenschutz gewahrt bleiben, denn es werden persönliche Informationen über mehrere Personen verarbeitet. Zum anderen werden häufig Fachtermini verwendet, die zu Missverständnissen führen und unnötig Schaden anrichten können. Wenn Bedarf besteht und die Informationen über Dritte entfernt wurden, kann der Bericht auch mit den Betroffenen durchgesprochen werden. In Verfahren vor dem Familiengericht sind wir selbstverständlich bereit, Rechenschaft zu unserem

gesamten Bericht abzulegen. Bei Verwendung unseres Berichtes im Jugendamt, z.B. zur Vermittlung in Hilfen, haben wir keine Bedenken.

Übergangsbetreuung und Beendigung der Maßnahme:

Nach Ende des Diagnostischen Verfahrens werden die Kinder und Jugendlichen nur noch kurze Zeit betreut. Wir gehen von 2-3 Wochen aus. Zum einen soll der Aufenthalt in der lebhaften und ständig wechselnden Gruppe so kurz wie möglich sein, damit die Betroffenen in einer konsolidierten Lebenssituation wieder an ihren Alltag anknüpfen können. Zum anderen werden die Kinder und Jugendlichen psychisch stärker belastet, wenn sie nach der Stellung des Befundes in eine Warteposition geraten. Die Mitwirkungsbereitschaft sinkt dann erfahrungsgemäß und damit verschlechtert sich die Prognose für künftige Maßnahmen.

Beteiligung (Partizipation):

Mit diesen Strukturen und Ansätzen gewährleisten wir, dass den Kindern und Jugendlichen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, die höchst mögliche Mitsprache (Partizipation) zuteil wird. Teilhabe im Alltag wird durch Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung gefördert.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei ihrer Aufnahme über ihre Möglichkeiten informiert, dies betrifft insbesondere:

- die Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen
- die gemeinsame Festlegung der für sie geeigneten Form der Hilfe und Unterstützung
- die Mitgestaltung ihres Lebens -und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen (Kinder- und Jugendhilferecht, UNO-Kinderrechtskonvention)
- Möglichkeiten des Rückzugs und der Abgrenzung
- Möglichkeiten der Teilhabe an Traditionen und Festen, in gesellschaftlichen Gemeinschaften (Vereine, Kirche), Gruppenaktivitäten etc.
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer kurzfristigen Klärung (Reflexionsrunden, Gruppen- und Einzelgespräche mit Kontakterzieher, gewählte Vertreterinnen und ggf. Personen von außen)

Hierbei benötigen jüngere Kinder mehr Vorgaben und Anleitung, ältere Kinder und Jugendliche sind oftmals schon in der Lage, schriftliche Eingaben zu bestimmten Themen zu machen oder die entsprechenden Fragen zu stellen. Es ist uns wichtig, dass Erziehungsabsichten, Erziehungsziele und das Verhalten der Betreuer möglichst transparent und nachvollziehbar für die betreuten Kinder und Jugendlichen sind. Erziehung kann nur funktionieren bei der grundsätzlichen Zustimmung der zu erziehenden Kinder und Jugendlichen. Unsere Mitarbeiter bringen die Offenheit mit, sich konstruktiv mit den Sichtweisen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen und so eine partizipationsfreundliche Kultur zu leben. Auf diese

Weise möchten wir eine grundsätzliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zur Hilfeleistung und einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme sichern.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

| Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Diagnostik- Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“ | Stunden/ Woche | Stunden/ Monat |
|--|-------------------|-------------------|
| Geschäftsführung | 2,93 | 12,72 |
| Bereichsleitung (Dipl.-Sozialpädagogin) | 10,00 | 43,40 |
| Koordination f. Organisationsentwicklung | 1,98 | 8,59 |
| Verwaltung | 11,19 | 48,56 |
| IT-Service | 2,34 | 10,16 |
| Betriebsrat | 1,17 | 5,08 |

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, welche sich mit dem Thema Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt oder mit Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiterinnen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden. Besonders die Rolle der Bezugserzieher erfordert eine regelmäßige Reflexion der eigenen Anteile und viel Erfahrung, um mit Erwartungen und Zuschreibungen der zu betreuenden Kindern und Jugendlichen und deren Familien adäquat umzugehen.

Grundlage ist die regelmäßige und verbindliche Fallbesprechung aller beteiligten Fachkräfte. In dieser wird das Beziehungsgeflecht Kind/ Jugendlicher, Eltern und Mitarbeiter reflektiert und die weiteren Schritte systematisch geplant.

6 – 8 mal jährlich finden 4-stündige Treffen des gesamten Teams und der Leitung als Qualitätszirkel statt: Fortbildung, Überprüfung der Abläufe und der Ziele, Weiterentwicklung unserer Verfahren, Einführung neuer Verfahren sind hier die Themen.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

| Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung | Stunden/ Woche | Stunden/ Monat |
|--|---------------------------|-------------------|
| Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben) | 1,0 tägl. + 1,5 Std./ Wo. | 34,00 |
| Fallbesprechung | 3,5 Std./ Wo. | 14,0 |
| Supervision | 12 x 1,5 Std. | |
| Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV) | 5,0 Std./ Wo. | 20,0 |
| Teamentwicklung | | 4,0 |
| Fortbildung (intern und extern) | | 2,0 |
| Evaluation (Hilfverläufe) | | 1,0 |

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

| Personal | Stunden/ Woche | Stunden/ Monat |
|---|-------------------|-------------------|
| Diagnostik- Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“ | | |
| Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen | 39,00 | 169,26 |
| Erzieherinnen/ Erzieher | 165,75 | 719,36 |
| Psychotherapeutin/ Psychotherapeut (Psychosoziale Diagnostik) | 9,75 | 42,32 |
| Hausaufgabenbetreuung | 10,00 | 43,40 |
| Hausreinigung | 2,40 | 10,42 |
| Hauswirtschaft | 39,00 | 169,26 |
| Hausmeister | 8,19 | 35,54 |
| Nachtwachen | 19,50 | 84,63 |

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum des Psychagogischen Kinderheims Rittmarshausen.

Grundstück: 5.500 qm
Wohnfläche: 375 qm

Räumliche Gegebenheiten

- 8 Einzelzimmer
- 3 Bäder, 5 Toiletten
- Diele
- Wohnzimmer
- Esszimmer
- Küche
- Dienstzimmer mit Dusche/ WC

Funktions- und Freizeiträume, Garten

- Multifunktionsraum (Musik- und Bewegungsraum)
- Snoozelraum
- Therapieraum
- 1 große Terrasse sowie Garten
- Selbstversorgung
- Garagen und Fuhrpark (1 VW Bus T5)
- Turnhalle
- Werkraum
- 2 Besprechungsräume (im Verwaltungstrakt) und Sonstiges (z.B. EDV)
- 1 Bibliothek

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.06.2012.

| Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt. 1.4) | Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen) |
|--|---|
| Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger: | Für besondere Erziehungsleistungen können nach Festlegung im Hilfeplan folgende Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen beantragt werden: |
| Rahmenvertrag: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Übernahme der Kosten in Kindertagesstätten ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) Folgende Leistungen werden ohne Antrag mit dem Kostenträger abgerechnet: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten | Sonderleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich für Schüler an öffentlichen Schulen ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht |